



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289 f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

LEITUNGSSTRUKTUR UND ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die LOTTO24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von LOTTO24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

VORSTAND

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung zuständig. Der Vorstand leitet die LOTTO24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 60 Jahren festgelegt.

Jonas Mattsson ist seit dem 1. Januar 2020 für die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C („Business-to-Customer“) und B2B („Business-to-Business“), Investor Relations, Kommunikation, Organisation, IT, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement zuständig. Carsten Muth verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Compliance und Human Resources.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der LOTTO24 AG besteht aus sechs Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.



Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Jens Schumann (Vorsitzender), Dr. Otto Lose (stellvertretender Vorsitzender), Sebastian Blohm, Thorsten Hehl, Dr. Stefan Maeger und Dr. Andreas Meyer-Landrut. Bis zur Hauptversammlung am 17. Juni 2020 gehörte Peter Steiner als Vorsitzender dem Aufsichtsrat an. In derselben Hauptversammlung wurde Sebastian Blohm in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr, entweder in Form von Präsenzsitzungen oder fernmündlichen Sitzungen (Telefonkonferenzen), ab. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig i. S. d. Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine systematische Selbstbeurteilung auf der Grundlage eines spezifischen Fragebogens im März 2019 durchgeführt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2021 eine erneute Selbstbeurteilung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der LOTTO24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.



Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Jens Schumann, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2020, stellvertretender Vorsitzender vor bis zum 19. Juni 2020)
- Peter Steiner, (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020)
- Thorsten Hehl, Kaufmann, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Dr. Otto Lose, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender seit 19. Juni 2020)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied seit 19. Juni 2020)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats, Mandat endete zum 31. August 2020)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Vorsitzender des Beirats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Clariant AG, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, die LOTTO24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung der LOTTO24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.



TRANSPARENZ

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der LOTTO24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichts. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die LOTTO24 AG legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer der Gesellschaft wiederbestellt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Jan Brorhilker.

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENEN; DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der LOTTO24 AG stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand ist bestrebt, die bereits in der Belegschaft insgesamt bestehende Diversität auch in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu steigern. Auch zu diesem Zweck hat der Vorstand die vorgenannten Zielgrößen festgelegt.